Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	OB-036/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich	Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs "Tierpark Cottbus" und Betrauung

---

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2027 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 250.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2027 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

_____

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	**Beschluss-Nr.:**
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
	Anzahl der **Ja**-Stimmen:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der **Nein**-Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Für das Jahr 2027 wird aus kaufmännischer Vorsicht mit geringeren Umsatzerlösen gegenüber der Mittelfristplanung aus dem Vorjahr gerechnet, da die ursprüngliche Einnahmeerwartung als nicht realistisch bewertet wurde. Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag ist für 2027 der geplante Betriebskostenzuschuss von 2.672.100,- €. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant 2027 einen Jahresverlust von 44.000,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist planmäßig gesichert.

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Zuschuss gesamt	**2.672.100,- €**
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	2.672.100,- €

Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2027 Tierpark Cottbus
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2027
3. Stellungnahme des Werksausschusses vom 17.11.2026

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto	
Erträge:	64.900,-€	VKE/ Versicherung
Aufwand:	2.672.100,-€	Betriebskostenzuschuss

Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto	
Einzahlungen:	64.900,-€	VKE/ Versicherung
Auszahlungen:	2.672.100,-€	Betriebskostenzuschuss

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	

Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Dienstberatung Oberbürgermeister	17.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Werksausschuss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus	17.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung

Stadtverordnetenversammlung 16.12.2026 öffentlich Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz